

Aktenzeichen

Kitzingen, 11.11.2020

42.630

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/494/2020

Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner, Mechthild Engert

Tel.Nr.: 09321 928 4000 / 4205

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	23.11.2020

Antrag der CSU-Fraktion - Grüngutverwertung des Landkreises und der Kommunen

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion vom 02.09.2020

Vortrag SG 62 vom 10.07.2019

I. Vortrag:

Die CSU – Fraktion beantragt (Anlage), dass der Landkreis zusammen mit den Kommunen ein Konzept entwickelt, bei der Pflege von Grünflächen vermehrt anfallendes Mähgut / Grüngut zu verwerten bzw. zu beseitigen.

Hintergrund:

Es wird zunächst auf den Vortrag des Sachgebietes 62 vom 10.07.2019 zur Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschusses vom 22.07.2019 hingewiesen; hier wurde im Zuge des Sachstandstandberichts Artenschutz die Vorgehensweise des Landkreises bei eigenen Flächen und im Zuge von Beratungen erläutert und vorgeschlagen, ein Pflegekonzept zu erstellen, das an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasst ist. Nach umfassender Diskussion wurde kein Beschluss hinsichtlich der Beauftragung eines externen Fachbüros für die Erstellung eines Pflegekonzeptes in der damaligen Sitzung gefasst.

Ein Grundsatz der Pflege für artenreiche Grasflächen ist „Mähen statt Mulchen“. Grasflächen wurden bis vor wenigen Jahrzehnten überwiegend beweidet oder als Tierfutter gemäht. Seit die unmittelbare Nutzung entfällt, wird das Mähgut auf der Fläche belassen. Soll das Mähgut nun von der Fläche entfernt werden, muss es aufgenommen und verwertet oder entsorgt werden.

Es muss zwischen belastetem und daher deponiepflichtigem Schnittgut, wie in der Regel aus dem Straßenbereich, und unbelastetem Schnittgut, zum Beispiel aus Grünanlagen und Landschaftspflegematerial, unterschieden werden.

Unbelastetes Material kann als Tierfutter dienen oder als Pellets, Baustoff oder Mulchmaterial verarbeitet werden. Möglich ist auch die Nutzung in Biogas- und in Kompostanlagen. Bisher gibt es einzelne ortsbezogene Kooperationen. Der Landkreis verfügt nur über eine Verwertungsmöglichkeit im Kompostwerk Klosterforst (keine Zwischenlagermöglichkeiten im Landkreis vorhanden), daher muss das gesamte Schnittgut teilweise über weite Strecken transportiert werden, und Arbeitsabläufe unterbrochen werden.

Im Zuge der Stellungnahme des Landkreises in 2019 zu den Ergebnissen des Runden Tisches Biodiversität forderte der Landkreis die fachliche Koordination von Biodiversitätsstrategien und die Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten besonders für Kommunen im ländlichen Raum. Eine Koordinierungsstelle wurde bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) geschaffen. Die Ergebnisse, ein Handlungsleitfaden für Kommunen, der von den Kreisfachberatungen für Gartenkultur und Landespflege vermittelt werden soll, wird Ende November von Staatsminister Glauber vorgestellt und den Kommunen Anfang nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Für die Beratung und Vernetzung der Kommunen zum Thema Biodiversität sind Mittel im Haushalt 2021 eingestellt.

Die Problematik der Nutzung und Verwertung ist sowohl der ANL wie auch dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bekannt. Lösungen wurden bisher nicht entwickelt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei den Kommunen des Landkreises und den Naturschutzverbänden abzufragen, ob Interesse an einer Zusammenarbeit und an der Teilnahme an einem Projekt zur Verwertung des Grüngutes besteht, welche Mengen voraussichtlich anfallen werden, und ob sich die Kommunen und Naturschutzverbände an der Erstellung eines umsetzungsorientierten Verwertungskonzeptes finanziell beteiligen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Erstellung eines umsetzungsorientierten Verwertungskonzeptes Angebote bei geeigneten Fachbüros abzufragen. Die Ergebnisse werden dem Gremium in der Haushaltssitzung 2021 zur weiteren Entscheidung vorgelegt.